

RAF-Terroristin Klette bleibt in Haft: Mordversuch bleibt ungeklärt!

Daniela Klette, ehemalige RAF-Terroristin, bleibt in Untersuchungshaft wegen schwerer Raubüberfälle, jedoch ohne dringenden Mordverdacht.



Die ehemalige RAF-Terroristin Daniela Klette (66) bleibt weiterhin in Untersuchungshaft, während gegen sie wegen Beteiligung an schweren Raubüberfällen ermittelt wird. Laut **B.Z.** hat das Oberlandesgericht (OLG) Celle keinen dringenden Tatverdacht für den Vorwurf des versuchten Mordes festgestellt. Die Richter sehen jedoch eine dringende Verdächtigung in acht Raubüberfällen in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, an denen Klette möglicherweise beteiligt war. Der Vorwurf des versuchten Mordes könnte zwar in einer eventuell anberaumten Hauptverhandlung genauer untersucht werden, ist derzeit jedoch nicht ausreichend begründet.

Die Staatsanwaltschaft Verden hatte im November Anklage

gegen Klette wegen schweren Raubes, schwerer räuberischer Erpressung und versuchten Mordes erhoben. Diese Vorwürfe beziehen sich auf bewaffnete Überfälle auf Geldtransporter und Kassenbüros, die Klette zusammen mit den ebenfalls flüchtigen RAF-Mitgliedern Burkhard Garweg (55) und Ernst-Volker Staub (70) verübt haben soll, um ihr Leben im Untergrund zu finanzieren, wie **Yahoo! Nachrichten** berichtet. Klette wurde am 26. Februar in Berlin-Kreuzberg festgenommen, nachdem sie 13 Jahre untergetaucht lebte. Ihr werden zudem Straftaten aus ihrer aktiven Zeit in der Rote Armee Fraktion (RAF) vorgeworfen, die von den frühen 1970er bis in die 1990er Jahre aktiv war und für zahlreiche Morde verantwortlich gemacht wird.

Das Landgericht Verden wird über die Zulassung der Anklageschrift entscheiden, wobei eine Entscheidung frühestens im kommenden Jahr erwartet wird. Der zuständige Senat am OLG hat Klette auch wegen eines mutmaßlichen Mordversuchs bei einem Überfall auf einen Geldtransporter als verdächtig eingestuft, jedoch keinen dringenden Tatverdacht festgestellt. Die genauen Umstände, unter denen Klette möglicherweise von ihrem Vorhaben abgesehen hat, müssten in einer Hauptverhandlung geklärt werden.

Details

Quellen

- www.bz-berlin.de
- de.nachrichten.yahoo.com

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de